

Tagesordnungspunkt 2

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

BESCHLUSS

„Die Verteilung des im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 30.4.2012 ausgewiesenen Bilanzgewinnes in Höhe von EUR 38.600.596,43 wird in Entsprechung des vorliegenden Vorschlags wie folgt vorgenommen:

1. EUR 0,20 je dividendeberechtigter Aktie werden als Dividende für das Geschäftsjahr 2011/2012 ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Bilanzgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt am 3. August 2012 (Zahltag); (Ex-Tag) ist der 31. Juli 2012."

Tagesordnungspunkt 3

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

BESCHLUSS

„Den Mitgliedern

- a) des Vorstandes und
- b) des Aufsichtsrates

der ZUMTOBEL AG wird in getrennt durchzuführenden Abstimmungen für das Geschäftsjahr 2011/2012 für ihre jeweiligen Tätigkeiten die Entlastung erteilt.“

Tagesordnungspunkt 4

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über die den Mitgliedern des Aufsichtsrats zu gewährende Vergütung

BESCHLUSS

„Den Aufsichtsratsmitgliedern wird für das Geschäftsjahr 2012/2013 folgende Vergütung gewährt:

- a) pro Sitzung des Aufsichtsrates bzw seiner Ausschüsse jedem anwesenden Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 3.000, wobei ein anwesendes Aufsichtsratsmitglied, welches am selben Tag an zwei oder mehr Sitzungen teilnimmt, das Sitzungsgeld nur einmal beanspruchen kann,
- b) zusätzlich folgende Jahresentschädigung (aliquot nach der Dauer der Funktionsperiode):
 - dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden je EUR 40.000 und
 - jedem anderen gewählten Aufsichtsratsmitglied je EUR 20.000,
- c) weiters den auswärtigen Mitgliedern des Aufsichtsrates darüber hinaus die anfallenden Spesen.

Die Sitzungsgelder und die Spesen werden jeweils eine Woche nach der betreffenden Sitzung zur Auszahlung gebracht, die Jahresentschädigung spätestens am Ende jenes Monats, in welchem die ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2012/2013 stattfinden wird.“

Tagesordnungspunkt 5

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über die Änderung des Art. IV. Absatz 3. der Satzung (Grundkapital und Aktien), des Art. VII. Absatz 1. der Satzung (Der Aufsichtsrat) und des Art. VIII. Absatz 3., 4. und 5. (Die Hauptversammlung)

BESCHLUSS

„Die Satzung wird in Art. IV. Absatz 3. dahingehend abgeändert, dass er nunmehr lautet Form und Inhalt der Aktienurkunden, Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine, Teilschuldverschreibungen, Zins- und Optionsscheine, setzt der Vorstand fest.“

BESCHLUSS

„Die Satzung wird in Punkt VII. Absatz 1. dahingehend abgeändert, dass er nunmehr lautet: Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu sechs von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zuzüglich den gemäß § 110 ArbVG entsandten Arbeitnehmervertretern.“

BESCHLUSS

„Die Satzung wird in Punkt VIII. Absatz 3. Unterabsätze 5 und 6: dahingehend abgeändert, dass die Unterabsätze 5 und 6 nunmehr lauten:

Bei der Einladung zur Hauptversammlung ist bekannt zu geben, unter welchen Voraussetzungen die Aktionäre zur Teilnahme an der Hauptversammlung zugelassen werden.

Sind Namensaktien ausgegeben, so sind die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre auch ohne Hinterlegung teilnahmeberechtigt, wenn die Anmeldung in Textform der Gesellschaft spätestens am dritten Werktag vor der Hauptversammlung unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zugeht.“

BESCHLUSS

„Die Satzung wird in Punkt VIII. Absatz 4. dahingehend abgeändert, dass er nunmehr lautet:
Beschlussvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG sind fristgerecht in deutscher Sprache unter Angabe des Namens und der Anschrift des Aktionärs unter Beischluss einer aktuellen Depotbestätigung unterfertigt an die Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zu übermitteln.“

BESCHLUSS

„Die Satzung wird in Punkt VIII. Absatz 5. dahingehend abgeändert, dass er nunmehr lautet:
Jede Stückaktie gewährt eine Stimme. Die Ausübung des Stimmrechtes durch Bevollmächtigte ist nur mit Vollmacht in Textform, die von der Gesellschaft zurückzubehalten ist, möglich. Die Vollmacht ist ebenso wie ein allfälliger Widerruf der Vollmacht zeitgerecht vor der Hauptversammlung entweder persönlich zu übergeben oder an die Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse zu übermitteln.“

Tagesordnungspunkt 6

Vorschlag des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers

BESCHLUSS

„Die KPMG Austria AG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wird zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft und den von der Gesellschaft aufzustellenden Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2012/2013 bestellt.“